

WESTEN OSTEN

VERBLEIBENDE ÖFF. VERKEHRSFLÄCHE
ABZUGEBENDE VERKEHRSFLÄCHE

Heidestraße
Fritz Erler Str.

Fritz-Husemann-Straße
Querstr.

Gemarkung Bergkamen

Flur 5

Geändert laut Beschluß
des Rates v. 15.8.66
Der Stadtdirektor
I. A.
gez. Hohnmann
Stadtbaurat

Das mit grün umrandete Gebiet wird
aufgrund der Vorwegenehmigung der
Landesbaubehörde vom 30. 6. 1969/19p,
Az.: I B 2 - 125.4 (Kamen 14) und
nach Kenntnisnahme dieser Verfügung
durch den Rat der Stadt Kamen in
seiner Sitzung am 29. 10. 1969 aus
dem Bebauungsplan Nr. 14 heraus-
genommen.

Der Stadtdirektor:
I. A.
Hohnmann

Geändert laut Beschluß
des Rates v. 15.8.66
Der Stadtdirektor
I. A.
gez. Hohnmann
Stadtbaurat

Flur 13

Geändert laut Beschluß
des Rates v. 15.8.66
Der Stadtdirektor
I. A.
gez. Hohnmann
Stadtbaurat

Flur 36

Zu diesem Bebauungsplan gehört die gütliche Äußerung
des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhr-
kohlenbezirk
vom 22.4.1968 Az. 4/3-66-67
Essen, den 22.4.1968
Siegelt
gez. Hildebrandt
Oberbaurat

FESTSETZUNGEN IN TEXTFORM

§4 UND 103 BauO NW VOM 2. JUNI 1962

NEBENANLAGEN GEMÄß §14 BauNVO VOM 26. JUNI 1962 SIND
NUR INNERHALB DER BAUGRENZEN GESTATTET.

IN DEN MIT S BEZEICHNETEN GEBIETEN SIND NEU- ODER
ANBAUTEN AN NACHBAHREBAUDE ANZUPASSEN. NUR NUR
DER FORM GESTATTET, DAS DAS 2. VOLLGESCHOß DAS
GEBAUTE DACHGESCHOß SIND. DREMPEL SIND BIS U EINER
HÖHE VON AUBEN 0,50m ZULÄSSIG DACHGAUßIN SOLLEN
EINEN ABSTAND VON MINDESTENS 1METER VOM FREIEN GIEBEL
HABEN.

AUFGEHOBENE FESTSETZUNGEN

BEI INKRAFTTRETEN DIESES BEBAUUNGSPLANES WERDEN
DIE FESTSETZUNGEN DES BAUSTUFENPLANES DER STADT
KAMEN VOM 10. SEPTEMBER 1940 - SONDERBEILAGE ZUM STÜCK 88
DES AMTSBLATTES DER REGIERUNG ARNSBERG VOM
6. NOV. 1940 - IM GELTUNGSBEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES
AUFGEHOBEN.

Zn. Nr. 25

STADT KAMEN

Bebauungsplan Nr. 14
Flur: 1
M 1:1000
Bestehend aus diesem Plan, der Begründung
und dem Eigentümerverzeichnis Blatt 1,2,3,4,5
zugleich Teilaufhebung des Baustufenplanes

Die in diesem Bebauungsplan verwendeten Symbole und Zeichen entsprechen der Zeichnung über die Ausarbeitung der
Bauverfahren sowie über die Darstellung des Planungstypenverzeichnisses vom 19.11.1965 RGB II, 213. In diesem
nicht besonders in der Zeichnung dargestellt, die Zeichnungsvorschriften für denmässigen Planbau sind
Bauverfahren NW

Bestand und Planungen

Vorhandene Gebäude
Abzurückende Gebäude
Geplante Gebäude
Zahl der vorhandenen, vorgesehenen
Gesamtlängen
Elektrizitätsleitungen
Bestehende Festsetzungen nach dem
Bauverfahren
C110 1/2

Die Übernahme der
Bestandsgrenzen mit
dem Eigentümerverzeich-
nis und der Ortsnamen
werden beschleunigt

Für die Erweiterung des Planes ist
Kamen den 11.4.1968 Kamen den 11.4.1968
SIEGEL
GEZ. DORN
Stadtdirektor
Leiter der Plan-
ungsabteilung
GEZ. HAASE
Offiziell best. vom Rat

GEZ. HOHMANN
Stadtdirektor
Leiter der Plan-
ungsabteilung
GEZ. HAASE
Offiziell best. vom Rat

Festsetzungen

Zur baulichen Nutzung
(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches)
Kamen den 11.4.1968 Kamen den 11.4.1968
SIEGEL
GEZ. DORN
Stadtdirektor
Leiter der Plan-
ungsabteilung
GEZ. HAASE
Offiziell best. vom Rat

Maß der baulichen Nutzung
(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches)
Kamen den 11.4.1968 Kamen den 11.4.1968
SIEGEL
GEZ. DORN
Stadtdirektor
Leiter der Plan-
ungsabteilung
GEZ. HAASE
Offiziell best. vom Rat

Bauverfahren
(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches)
Kamen den 11.4.1968 Kamen den 11.4.1968
SIEGEL
GEZ. DORN
Stadtdirektor
Leiter der Plan-
ungsabteilung
GEZ. HAASE
Offiziell best. vom Rat

Bauliche Anlagen und Einrich-

Bauliche Anlagen und Einrich-
tungen für den Gemeinbedarf
(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches)
Kamen den 11.4.1968 Kamen den 11.4.1968
SIEGEL
GEZ. DORN
Stadtdirektor
Leiter der Plan-
ungsabteilung
GEZ. HAASE
Offiziell best. vom Rat

Bauliche Anlagen und Einrich-
tungen für den Gemeinbedarf
(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches)
Kamen den 11.4.1968 Kamen den 11.4.1968
SIEGEL
GEZ. DORN
Stadtdirektor
Leiter der Plan-
ungsabteilung
GEZ. HAASE
Offiziell best. vom Rat

Bauliche Anlagen und Einrich-
tungen für den Gemeinbedarf
(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches)
Kamen den 11.4.1968 Kamen den 11.4.1968
SIEGEL
GEZ. DORN
Stadtdirektor
Leiter der Plan-
ungsabteilung
GEZ. HAASE
Offiziell best. vom Rat

Flächen für den überörtlichen

Flächen für den überörtlichen
Verkehr und für die örtlichen
Hauptverkehrsachsen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches)
Kamen den 11.4.1968 Kamen den 11.4.1968
SIEGEL
GEZ. DORN
Stadtdirektor
Leiter der Plan-
ungsabteilung
GEZ. HAASE
Offiziell best. vom Rat

Flächen für den überörtlichen
Verkehr und für die örtlichen
Hauptverkehrsachsen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches)
Kamen den 11.4.1968 Kamen den 11.4.1968
SIEGEL
GEZ. DORN
Stadtdirektor
Leiter der Plan-
ungsabteilung
GEZ. HAASE
Offiziell best. vom Rat

Flächen für den überörtlichen
Verkehr und für die örtlichen
Hauptverkehrsachsen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches)
Kamen den 11.4.1968 Kamen den 11.4.1968
SIEGEL
GEZ. DORN
Stadtdirektor
Leiter der Plan-
ungsabteilung
GEZ. HAASE
Offiziell best. vom Rat

Flächen für Aufschüttungen

Flächen für Aufschüttungen
und Abgrabungen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches)
Kamen den 11.4.1968 Kamen den 11.4.1968
SIEGEL
GEZ. DORN
Stadtdirektor
Leiter der Plan-
ungsabteilung
GEZ. HAASE
Offiziell best. vom Rat

Flächen für Aufschüttungen
und Abgrabungen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches)
Kamen den 11.4.1968 Kamen den 11.4.1968
SIEGEL
GEZ. DORN
Stadtdirektor
Leiter der Plan-
ungsabteilung
GEZ. HAASE
Offiziell best. vom Rat

Flächen für Aufschüttungen
und Abgrabungen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches)
Kamen den 11.4.1968 Kamen den 11.4.1968
SIEGEL
GEZ. DORN
Stadtdirektor
Leiter der Plan-
ungsabteilung
GEZ. HAASE
Offiziell best. vom Rat

Nachrichtlich

Nachrichtlich
Kamen den 11.4.1968 Kamen den 11.4.1968
SIEGEL
GEZ. DORN
Stadtdirektor
Leiter der Plan-
ungsabteilung
GEZ. HAASE
Offiziell best. vom Rat

Nachrichtlich
Kamen den 11.4.1968 Kamen den 11.4.1968
SIEGEL
GEZ. DORN
Stadtdirektor
Leiter der Plan-
ungsabteilung
GEZ. HAASE
Offiziell best. vom Rat

Nachrichtlich
Kamen den 11.4.1968 Kamen den 11.4.1968
SIEGEL
GEZ. DORN
Stadtdirektor
Leiter der Plan-
ungsabteilung
GEZ. HAASE
Offiziell best. vom Rat

2. Ausfertigung:

Die Übereinstimmung mit dem Original
ist hiermit bestätigt
Kamen den 21.9.1970
SIEGEL
GEZ. HOHMANN
Stadtdirektor
Leiter der Plan-
ungsabteilung
GEZ. HAASE
Offiziell best. vom Rat

Die Übereinstimmung mit dem Original
ist hiermit bestätigt
Kamen den 21.9.1970
SIEGEL
GEZ. HOHMANN
Stadtdirektor
Leiter der Plan-
ungsabteilung
GEZ. HAASE
Offiziell best. vom Rat

Die Übereinstimmung mit dem Original
ist hiermit bestätigt
Kamen den 21.9.1970
SIEGEL
GEZ. HOHMANN
Stadtdirektor
Leiter der Plan-
ungsabteilung
GEZ. HAASE
Offiziell best. vom Rat